

Informationen zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe

Elisabeth Püppke, qualifizierte Beratungslehrerin

1. Einführung
2. Bay. Schulsystem im Überblick
3. Eignung für eine Schulart
 - a. Schulleistung
 - b. Eignungsprognose
 - c. Übertrittszeugnis
 - d. Probeunterricht
4. Notendurchschnitte für den Übertritt ...
 - a. ...an das Gymnasium
 - b. ... an die Realschule
 - c. ... von der 5. Klasse Mittelschule an Realschule/Gymnasium
5. Informationsquellen
6. Kontaktdaten der Beratungslehrkraft

Viele Wege führen zum Ziel

Die Schullaufbahn lässt sich mit einer Bergwanderung vergleichen.

Die 4. Klasse ist das Basislager. Von dort aus gehen **mehrere Wege mit verschiedenen Schwierigkeitsanforderungen** weiter.

Jeder Weg führt zu einem Ziel (= einem Schulabschluss).

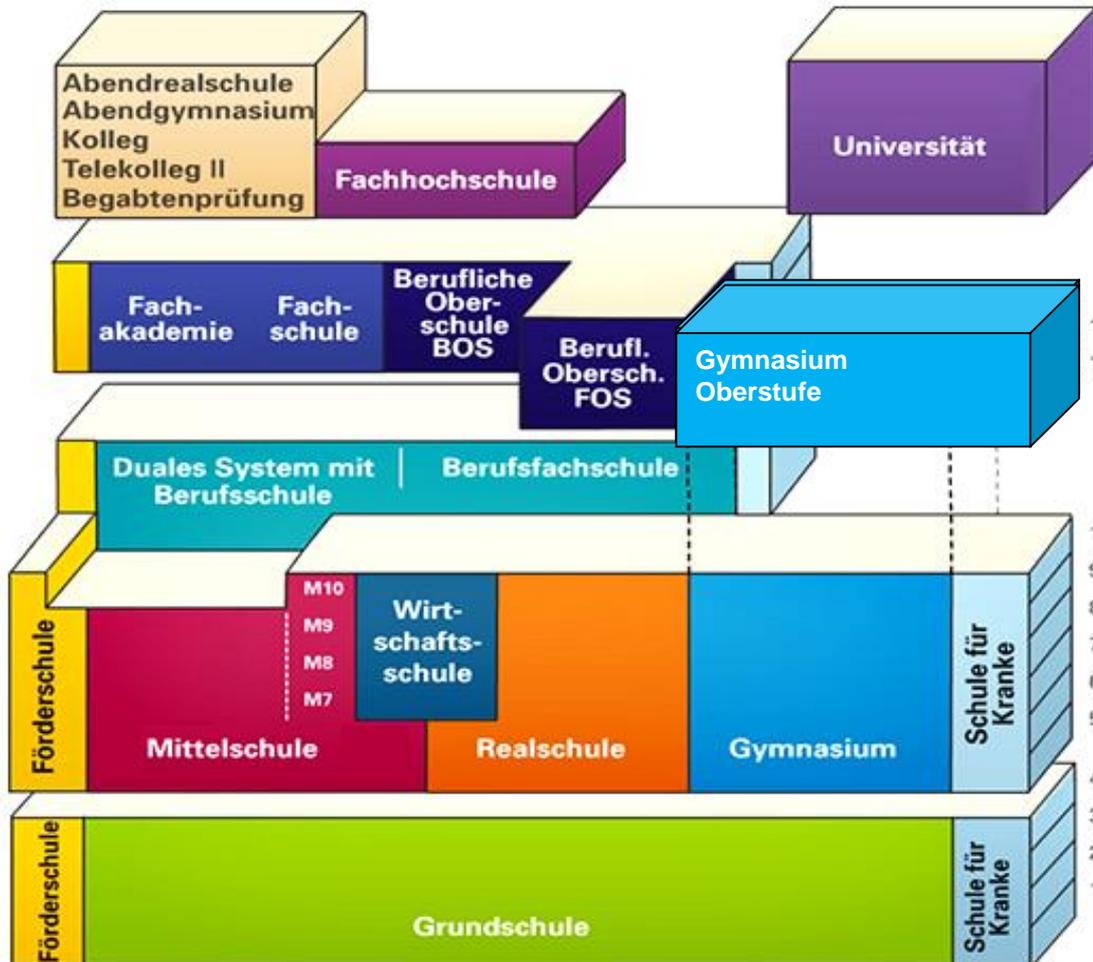
Manche Wege sind steiler und anstrengender als andere.

Hat man ein Ziel erreicht, kann man sich ein neues Ziel stecken und weitergehen, wenn man noch Kraft hat.

So erreicht man **auch über Umwegen ein Ziel**, dass vielleicht am Anfang unerreichbar schien.

Genau so ist es auch beim bayerischen Schulsystem.

Das bayerische Schulsystem im Überblick



Das bayerische Schulsystem umfasst **13 Schularten** mit unterschiedlichen

- **Schwerpunkten** (sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich,...)
- **Anforderungen** (anschaulich – abstrakt, praktisch – theoretisch)
- **Zielen** (Abschlüsse, berufliche Ziele, ...)

Es gibt verschiedene Wege, da es immer wieder **Anschlüsse** gibt.

Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine

Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart

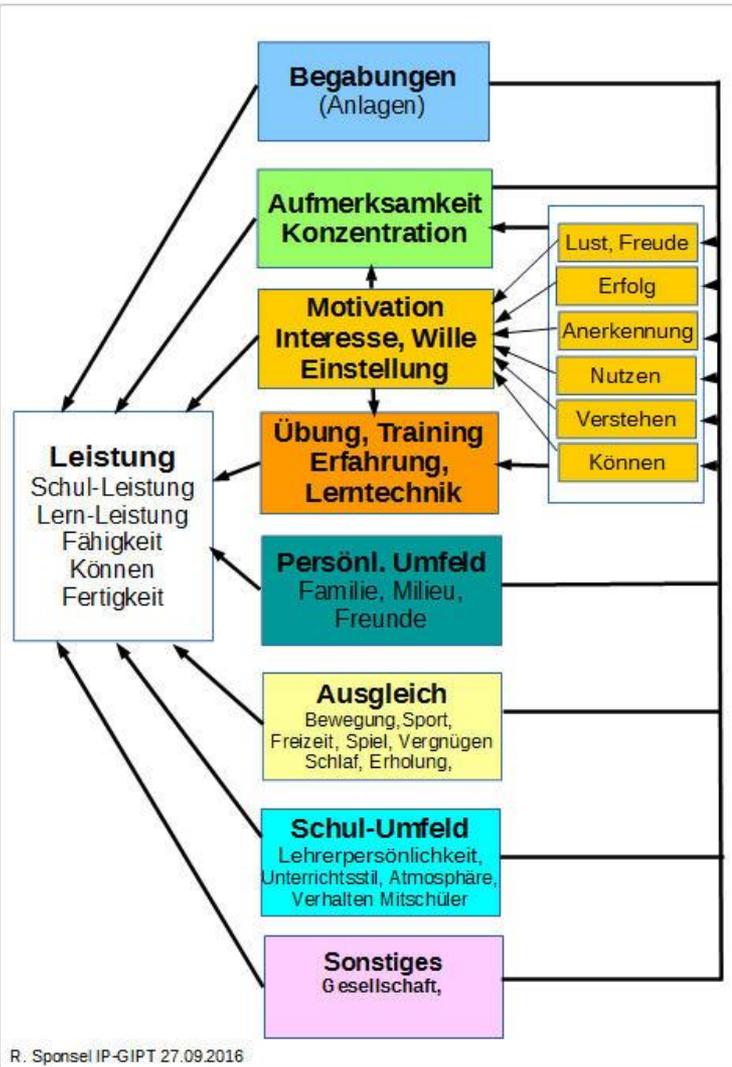
am besten entsprechen.

Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich; Unterforderung oder Überforderung werden vermieden.

Schulleistung

Nicht nur die Leistungen/Noten sind wichtig, sondern unter anderem auch...

- **Konzentrationsfähigkeit:** z.B.: Wie lange bleibt Ihr Kind bei einer Sache, auch, wenn es keinen Spaß macht?
- **Motivation und Interesse:** z.B.: Wo liegen die Interessen? Wie motiviert ist es eine bestimmte Schule zu besuchen?
- **Lern- und Arbeitstechniken:** z.B.: Braucht Ihr Kind viel Unterstützung/Hilfe oder ist es selbstständig?
- **Ausgleich:** z.B.: Gibt es intensive Hobbies oder ist ausreichend Zeit um Stoff zu üben/lernen?)
- ...



Für welche Schulart ist mein Kind geeignet?

- Fragen Sie bei der **Klassenleitung der 3. und 4. Jahrgangsstufe** nach. Ihre Beurteilung hat eine große Aussagekraft.
- Im **Übertrittszeugnis** der 4. Jahrgangsstufe wird die Eignungsempfehlung festgehalten (siehe nächste Seite).
- Eine Eignungsfeststellung kann auch durch den erfolgreich absolvierten **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart erfolgen.
- Sind Sie sich immer noch unsicher:

Beratungslehrkräfte und die **Mitarbeiter der Staatlichen Schulberatungsstellen** beraten Sie gerne.

Das Übertrittszeugnis

Am ersten Unterrichtstag des Monats Mai erhalten alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 ein

Übertrittszeugnis.

Es enthält:

Jahresfortgangsnoten in Deutsch,
Mathematik, HSU (ausschließlich
Ziffernnoten)

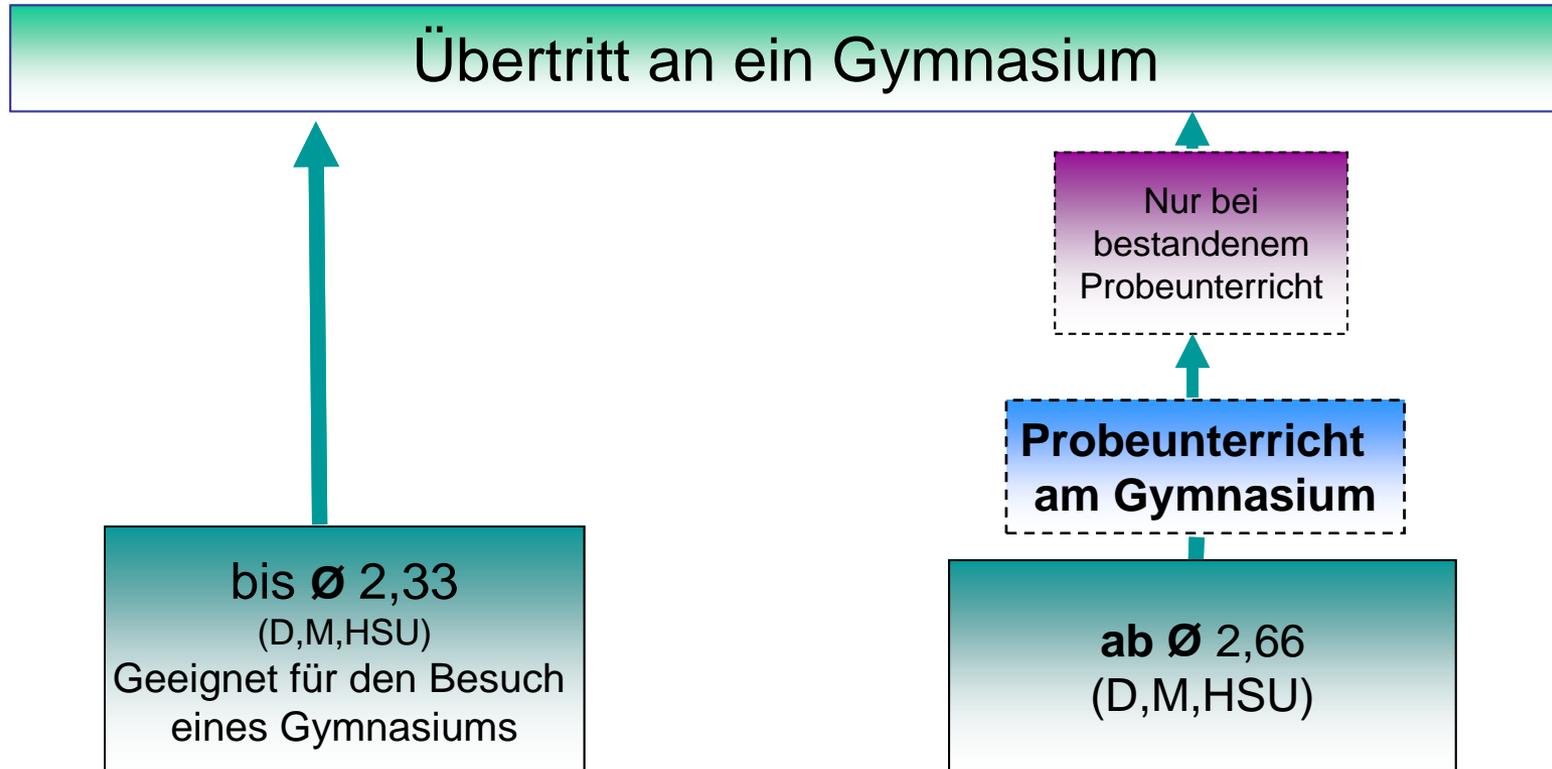
→ die daraus gebildete
Gesamtdurchschnittsnote

Eine zusammenfassende
Beurteilung zur Übertrittseignung

Der Probeunterricht

- an **drei Tagen** an der **aufnehmenden Schule**.
- einheitliche Aufgaben vom Kultusministerium:
 - schriftliche Arbeiten (Mathematik, Texte verfassen, Diktat, Sprache untersuchen)
 - mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- **Probeunterricht ist bestanden, wenn** mindestens die **Note 3** in einem Fach und mindestens die **Note 4** in dem anderen Fach erreicht wird.
- Wenn **in beiden Fächern die Note 4** erreicht wurde, können die Eltern entscheiden.

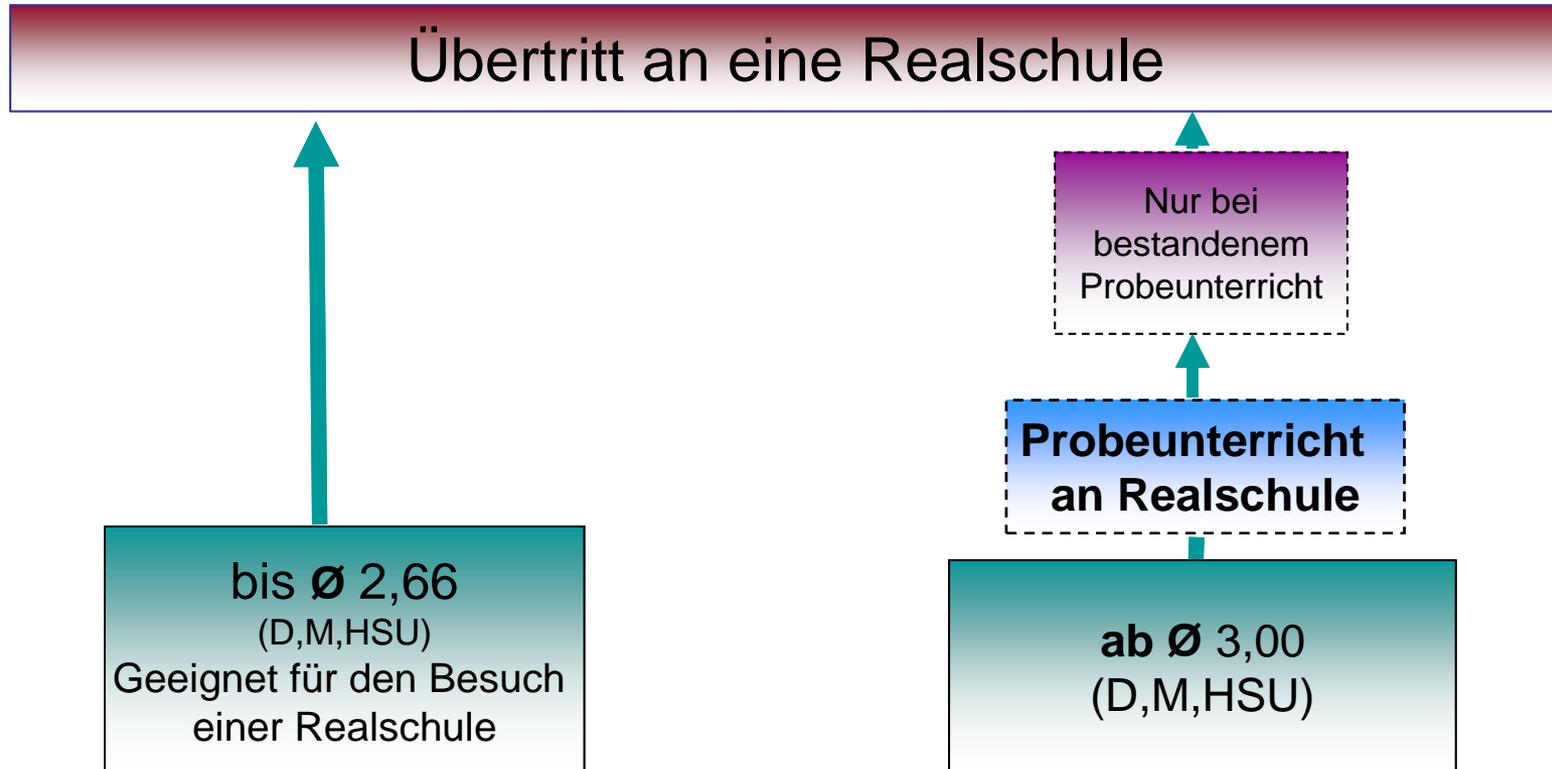
Übertritt an ein Gymnasium



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

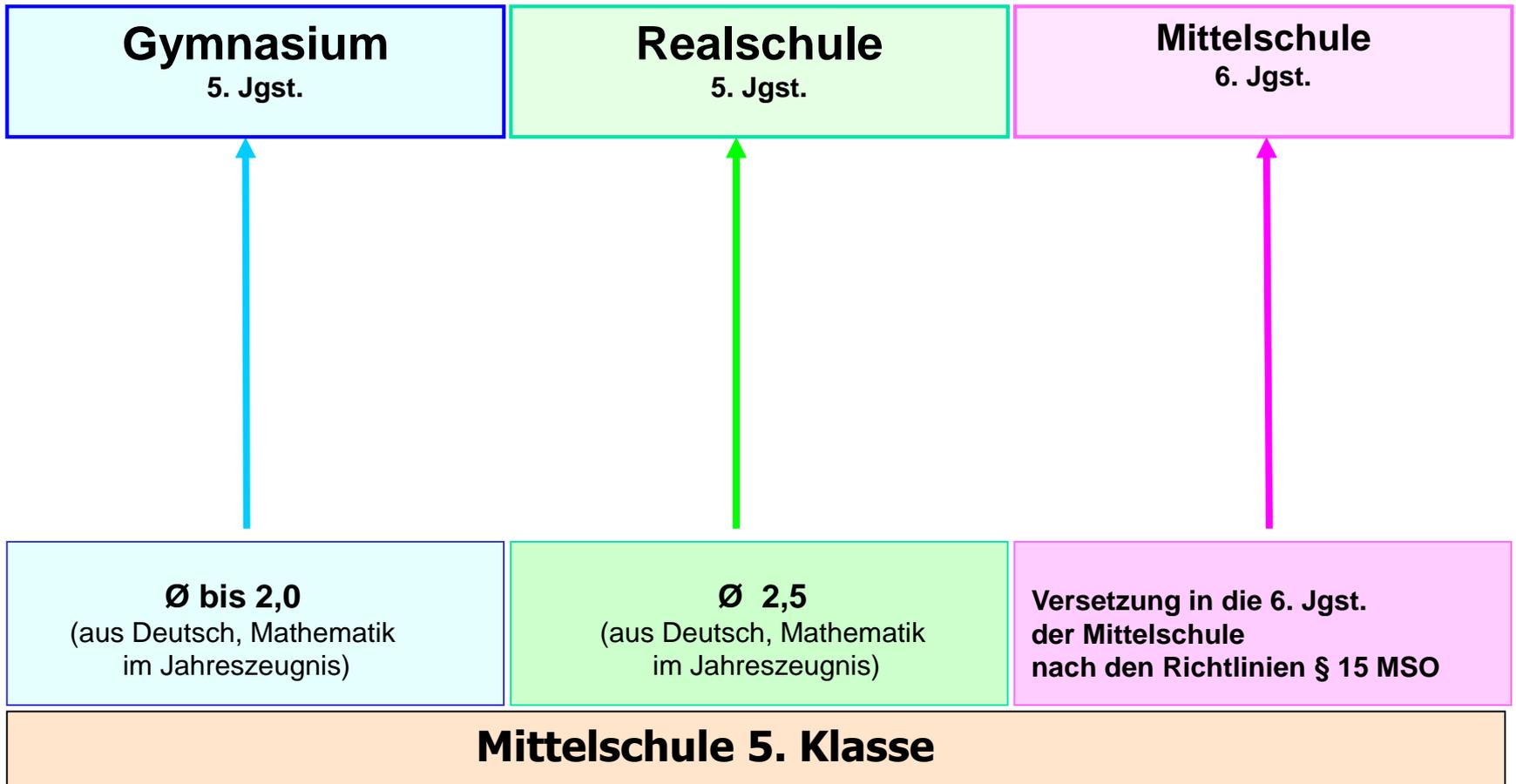
Übertritt an eine Realschule



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



Übertrittsbestimmungen nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy
von 5. Jgst RS in 6. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)



Informationsquellen

www.schulberatung.bayern.de

www.meinbildungsweg.de

[www.km.bayern.de/eltern/
schularten.html](http://www.km.bayern.de/eltern/schularten.html)

[www.km.bayern.de/ministerium/
termine.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/termine.html)

Noch Fragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne bei mir melden.

**Beratungsbezirk 39
an der Mittelschule Sambergerstraße
14**

Elisabeth Püppke
Mittwoch 7.30-8.30 Uhr
089-7449460928

Am 01.12.2022 biete ich zusätzlich eine
Sprechstunde von 14-17 Uhr an.